

Newsletter Nr. 28, März 2022

Informationen des Hamburgischen Krebsregisters (HKR)

- **Neue Software-Schnittstelle für die Datenweitergabe verfügbar**

Seit 1. März 2022 steht eine neue Schnittstellenversion des bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes, die sogenannte oBDS_v.3.0.0., für die verpflichtenden Meldungen von onkologischen Behandlungsinformationen zur Verfügung. Praxen und Kliniken können damit Informationen direkt aus ihrer Praxissoftware oder dem Klinikinformationssystem an die Krebsregister senden. Die neue oBDS-Schnittstelle berücksichtigt die Vorgaben für den im Juli 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten aktualisierten Basisdatensatz, sie basiert auf der bisherigen ADT-GEKID-Schnittstelle. Einrichtungen, die bereits eine Schnittstelle nutzen oder dies planen, sollten sich jetzt mit ihren Softwareherstellern in Verbindung setzen, weiterführende Informationen finden sich in dem [Umsetzungsleitfaden](#). Ab Oktober 2022 wird das Hamburgische Krebsregister Meldungen via oBDS_v.3.0.0 entgegennehmen können.

- **Positiver Förderbescheid**

Die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen bestätigten zum 1. Februar 2022 erneut, dass das HKR alle Förderkriterien vollständig erfüllt. Insgesamt 43 Kriterien hat der GKV-Spitzenverband in Absprache mit den Ländern nach § 65c Abs. 2 SGB V als Voraussetzung festgelegt, um die Arbeit der Krebsregister regelhaft finanziell zu fördern. Darüber hinaus ist die Übernahme der Meldevergütungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungsunternehmen für 2022 somit ebenfalls gesichert.

- **Kassenseitige Beanstandungen betreffend der Meldevergütungen**

Im Abrechnungszeitraum 2021 wurden von 104.667 an die Annahmestellen der Krankenkassen verschickten GKV-Meldungen und -Fällen 6.358 beanstandet. Demnach waren jeden Monat durchschnittlich etwa 530 Beanstandungen der Krankenkassen im Krebsregister zu bearbeiten, die im ersten Abrechnungsversand von den Krankenkassen abgelehnt und für die keine Meldevergütungen bzw. Fallpauschalen erstattet wurden. Die drei häufigsten Gründe waren:

- Versicherungsdaten nicht mit Patientenstammdaten übereinstimmend;
- Meldungen bereits verjährt, d. h. nicht zeitnah erfolgt;
- fehlerhafte Kombination von Betriebsstättennummer (BSNR) und Arztnummer (LANR).

- **10. Regionale Qualitätskonferenz „Magen und Ösophagus“**

Am 24. November 2021 diskutierten ärztliche Kolleg:innen aus Gastroenterologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Strahlentherapie und Onkologie engagiert mit dem HKR per Videokonferenz die datengestützten Aussagen zur onkologischen Versorgung von Ösophagus- und Magenkarzinompatient:innen in Hamburg. Beispielhaft sei nachfolgend unter „Zahl des Halbjahrs“ auf eine der präsentierten Auswertungen hingewiesen.

- **Zahl des Halbjahres**

Die operative Versorgung von Ösophaguskarzinomen bildete einen Schwerpunkt der Auswertungen zur 10. Regionalen Qualitätskonferenz. Zur Untersuchung der Behandlung nach S3-Leitlinie wurde u. a. der Leitlinienqualitätsindikator QI6 (vollständige chirurgische Resektion) vorgestellt. Nach Analysen auf Basis der Krebsregisterdaten konnte im Durchschnitt bei 91,3 % der im Zeitraum 2016 bis 2019 diagnostizierten und in Hamburg operierten Patient:innen eine vollständige Resektion ohne Residualgewebe (R0) des Tumors erreicht werden (siehe Tabelle). Für das Diagnosejahr 2016 war der Anteil von OP-Meldungen ohne dokumentierten Residualstatus im Hamburgischen Krebsregister noch relativ hoch, was die vergleichsweise niedrige R0-Resektionsrate von 80,6 % in diesem Jahr erklären könnte.

Behandlungsort Hamburg ¹					
Diagnosejahr	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Anzahl gesamt	431	413	404	442	1.690
Anzahl Patient:innen mit R0-Resektion	100	82	96	90	368
Anzahl Patient:innen mit Ösophaguskarzinom*	124	86	104	93	407
QI erfüllt	80,6 %	95,3 %	92,3 %	96,8 %	Ø 91,3 %

¹ Umfasst Patient:innen sowohl mit Wohnort Hamburg als auch Externe.

* (C15*, C16.0, D00.1) und Operation (OPS-Codes: 5-423*, 5-424*, 5-425* oder 5-426*) <= 12 Monate nach Diagnose.

- **Dokumentationsqualitätskonferenz „Gynäkologische Tumore ohne Mammakarzinom“**
Am 17. November 2021 veranstaltete das HKR per Videokonferenz ein Treffen zur Dokumentationsqualität. Hilfreiche Unterstützung gab es von einer Dozentin aus der „Dysplasie-Sprechstunde“ der Frauenklinik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Sie referierte über Ursachen, Diagnostik und Therapie der „intraepithelialen Dysplasien“ der Cervix uteri. Änderungen in der Klassifikation sind hier auch künftig in der Dokumentation zu berücksichtigen. Die Veranstaltung war gut besucht und findet ab sofort regelmäßig im halbjährigen Vorlauf zu der entsprechenden regionalen Qualitätskonferenz statt. Ziel ist eine bessere Qualität und weitere Vereinheitlichung der gemeldeten Daten.

Service

Die Mitarbeiter:innen des Hamburgischen Krebsregisters stehen gerne für Auskünfte, Anfragen sowie die Bestellung von Unterlagen zur Verfügung. Wir bieten jeweils einmal im Monat mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr eine kostenlose Melderportal- und Tumordokumentationsschulung an. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Diese Schulungen können auch als Video- oder Telefonschulung durchgeführt werden.

Haben Sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge?
Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Newsletter-Abbestellung

Wir möchten Sie mit unseren Informationen zu den Aktivitäten des Hamburgischen Krebsregisters auf dem Laufenden halten. Wenn Sie dies nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter-Abmeldung“ an HamburgischesKrebsregister@bwfgb.hamburg.de.